



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41a-6_10

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41a-6_10

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

1968

Anlässlich eines Informations- und Aussprache-Abends im Presseverein (September) wurde das Vernehmlassungsverfahren über die Neufassung des Artikel 36 der Bundesverfassung betr. Gesetzgebung über Radio und Fernsehen eingehend diskutiert. Die Vertreter von Radio und Fernsehen, Hans O. Staub und Dr. Gerd Padel warnten nachdrücklich vor den Fussangeln, die in das Ausführungsgesetz zum Art. 36 quater eingebaut werden könnten und von gewissen Interessengruppen auch eingebaut werden möchten. Sie wiesen darauf hin, dass die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen gegenüber interressierten Pressionsversuchen rechtlich sehr schwer zu umschreiben ist und dass Pressionsversuche von Verbänden, Parteien und anderen Interessengruppen viel zahlreicher und auch heimtückischer sind als jene von Seiten der staatlichen Behörden. Es wurden zahlreiche erschreckende Beispiele aus jüngster Zeit vorgelegt, die den Beweis lieferten, dass derartige Pressionen eine Einengung der Programmfreiheit von Radio und Fernsehen bedeuten.

In diesem Zusammenhang sei an folgende Fälle erinnert:

- Absetzung des Freitagmagazins von Roman Brodman im Zusammenhang mit einer geplanten kritischen Fernseh-sendung zu den Problemen: Dienstverweigerung und Antisemitismus in der Schweiz.
- Absetzung des Dokumentarfilms "Ach Herr Salazar", der vom schweizerischen Fernsehen an Dr. Hugo Loetscher in Auftrag gegeben wurde. Grund: Der Autor war nach stundenlangor Diskussion nicht zu einer Aenderung des Begleittextes bereit.
- Absetzung der Radio-Sendung "Mini Meinig-Dini Meinig" von Dr. Hans Gmür.
- Schubladisierung des Dienstverweigerer-Films von Erich Damann und Hans O. Staub.
- Eine kritische Fernseh-Sendung zur Prüfung der Reaktion des Schweizers auf eine allfällige Telefonüberwachung, veranlasste einen Berner Nationalrat zu einem Protest im Parlament.
- Anlässlich einer Fernseh-Diskussion über den Film "Das letzte Ufer", wurden sämtliche Diskussionsteilnehmer dazu angehalten, den Film negativ zu beurteilen. Vorsorglicherweise wurde eine Tafel bereit gehalten mit der Aufschrift

"Sendung gestört"